

Zeichnungen durch die plastische Kunst und plastische Kunstwerke durch den Pinsel und den Grabstichel ohne weitere Erlaubniß des Urhebers dargestellt werden. Während diese Bestimmung einen zu weit ausgehenden Schutz der bisherigen Gesetzgebung mit Recht beschränkt, wird andererseits der Schutz des Gesetzes auf die Autoren gedruckter Dramen ausgedehnt, denen das ausschließliche Recht vorbehalten wird, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung ihrer Dramen zu erteilen.

Schließlich erlaube ich mir, den Dank des Börsen-Vereins der Königl. Sächsischen Regierung dafür auszusprechen, daß sie die Initiative ergriffen hat, um eine authentische Interpretation des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1845 herbeizuführen. Wie verlautet, hat die Mehrheit des vom Bundestage niedergesetzten Ausschusses sich dahin ausgesprochen, daß der bundesrechtliche Schutz allen auch vor Publikation des erwähnten Bundes-Beschlusses erschienenen literarischen und künstlerischen Erzeugnissen hat gewährt werden sollen und gewährt wird. Möge die endliche Entscheidung in diesem Sinne ausfallen, möge den Schriftstellern und ihren Erben, wie den Verlegern der gleiche, ausnahmslose Rechtsschutz gewährleistet werden, aber auch der Nation das Recht auf die dereinstige Umwandlung der ausschließlichen Verlagsrechte in freies Eigenthum ungeschmälert erhalten bleiben!

**A.**  
**Rechenchafts-Bericht der Oster-Messe 1854.**

**Einnahme:**

1) Bestand der Ostermesse 1853 . . . . .	25,234 ₰ 12 Ngr 4 S
2) An Eintrittsgeldern 1853/4 für 49 Mitglieder . . . . .	490 = — = —
3) = 701 gezahlten Beiträgen pr. 1853/4 à 2 ₰ . . . . .	1402 = — = —
4) = Strafgebern von 13 Firmen à 1 ₰ . . . . .	13 = — = —
5) = verkauften 7 Expl. Meß-Hülfsbuch . . . . .	2 = 10 = —
6) = Zinsen . . . . .	1047 = 21 = —
7) = Börsenblatte 1853/54 . . . . .	1904 = 6 = 1
8) = Perceptionquantum aus der Frohberger'schen Messe . . . . .	83 = 12 = —
	<b>30,177 ₰ 1 Ngr 5 S</b>

**Ausgabe:**

1) Pr. Amortisations-Conto an den Verwaltungsauschuß . . . . .	411 ₰ 3 Ngr 5 S
2) = Druck-, Papier- und Buchbinder-Conto . . . . .	30 = 21 = 8
3) = Porto- und kleine Auslagen-Conto . . . . .	197 = 4 = 8
4) = Unterstützung-Conto . . . . .	700 = — = —
5) = Dispositions-Conto des Vorstandes . . . . .	30 = — = —
6) = Börsenlocal-Conto . . . . .	290 = 26 = —
7) = Meßhülfsbuch-Conto . . . . .	137 = 13 = —
8) = Abgaben-Conto . . . . .	51 = 10 = —
9) = Bücher-Conto . . . . .	18 = 7 = 5
10) = Saldo-Uebertrag . . . . .	28,310 = 4 = 9
	<b>30,177 ₰ 1 Ngr 5 S</b>

Leipzig, 11. Mai 1854.

**Bernh. Perthes,**  
d. 3. Cassirer des Börsenvereins.

**Abchluß des Börsenblattes für 1853/4.**

**Einnahme:**

Für 45 Börsenblätter 1853. epl. . . . .	112 ₰ 15 Ngr — S
= 12 do. do. Juli-Dechr. . . . .	15 = — = —
= 11 do. do. Oct.-Dechr. . . . .	7 = 10 = —
= 1 do. do. Sept.-Dechr. . . . .	— = 25 = —
= 1 do. do. Nov. u. Dechr. . . . .	— = 12 = 5
	<b>136 ₰ 2 Ngr 5 S</b>
= verkaufte einzelne Nummern . . . . .	11 = 12 = —
= 1299 Exemplare Börsenblatt 1854 . . . . .	3247 = 15 = —
= nachträglich eingegangene Inserate aus den Jahren 1848, 1851 u. 1852 . . . . .	161 = 7 = 5
= bezahlte Inserate a. d. Börsenbl. 1853 . . . . .	7162 = 20 = —
= do. do., welche laut Liste noch offen stehen . . . . .	— = — = —
	<b>10,718 ₰ 27 Ngr — S</b>

**Ausgabe:**

Für Papier-Rechnung . . . . .	2532 ₰ 1 Ngr — S
= Druck und Satz . . . . .	3689 = 28 = 9
= Redactions-Honorar f. 1853 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> u. 1854 I. Q. . . . .	700 = — = —
= Nach-Honorar f. I. Q. 1853 . . . . .	25 = — = —
= Bibliographie 1853 . . . . .	200 = — = —
= ausl. Literatur 1853 . . . . .	80 = — = —
	<b>Latus 7226 ₰ 29 Ngr 9 S</b>

	<b>Transport 7226 ₰ 29 Ngr 9 S</b>
Für Musikalien-Verzeichniß 1853 . . . . .	75 = — = —
= Kunstfachen-Verzeichniß 1853 . . . . .	75 = — = —
= Commissions-Gebühren 1853 . . . . .	600 = — = —
= Honorar des Gegenschreibers 1852 u. 1853 . . . . .	200 = — = —
= Verwaltungs-Auschuß . . . . .	400 = — = —
= Recensionen-Verzeichniß 1853 . . . . .	200 = — = —
= Honorar f. gelieferte Aufsätze u. Courszettel . . . . .	26 = 18 = —
= diverse Journale . . . . .	11 = 3 = —
= Saldo . . . . .	1904 = 6 = 1
	<b>10,718 ₰ 27 Ngr — S</b>

**B.**  
**Budget des Börsenvereins**  
von der Oster-Messe 1854/5.

**Einnahme:**

Aufnahmegebühren . . . . .	400 ₰
Beiträge von Mitgliedern . . . . .	1400 =
Zinsen . . . . .	1200 =
Börsenblatt . . . . .	2000 =
	<b>5000 ₰</b>

**Ausgabe:**

Amortisations-Fonds . . . . .	400 ₰
Druck- u. Papierkosten . . . . .	50 =
Porto und kleine Auslagen . . . . .	150 =
Unterstützungen . . . . .	700 =
Börsen-Deconomie . . . . .	150 =
Zur Disposition des Vorstandes . . . . .	50 =
Abgaben an den Rath . . . . .	60 =
Meßhülfsbuch . . . . .	150 =
	<b>1710 ₰</b>

**Bilance.**

Zu erwartende Einnahme	5000 ₰
= Ausgabe	1710 =
	<b>Giebt Ueberschuß 3290 ₰</b>

Leipzig, 11. Mai 1854.

**Bernh. Perthes,**  
d. 3. Cassirer des Börsenvereins.

**C.**  
Ich beantrage, der Börsenverein möge folgenden Beschluß fassen:  
Aus der Cassé des Vereins werden 500 ₰ jährlich verwilligt zu 10 Pensionen von je 50 ₰ für Wittwen von solchen Börsenmitgliedern, die volle 20 oder mehr Jahre vor ihrem Tode die Mitgliedschaft erworben und ohne Unterbrechung bewahrt haben. Die Vertheilung dieser Pensionen ist dem Börsenvorstande übertragen, und dienen ihm dabei folgende Bestimmungen als Richtschnur.  
1) Es wird durch diesen Beschluß zwar ein Rechtsanspruch der qualifizierten Wittwen begründet, derselbe tritt aber nicht nothwendig mit dem Tode des Ehegatten in Kraft, sondern nur nach Maßgabe der dazu verwilligten Mittel.  
2) Zu dem Ende werden die berechtigten Wittwen nach der Dauer ihres Wittwenstandes in eine Expectanten-Liste ein-